

Sitzung vom 27. August 2014 / Geschäft Nr. 3.1

Bericht

Interpellation Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende betreffend "Haltung der Gemeinde Zollikofen zu den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen"; Antwort

1. Ausgangslage

Anne-Lise Greber-Borel hat am 30. April 2014 die Interpellation "Haltung der Gemeinde Zollikofen zu den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Auf Grund einer Wanderausstellung, die seit fünf Jahren (April 2009) in zehn Städten in der Schweiz gezeigt worden ist und zurzeit im Freilichtmuseum Ballenberg zu sehen ist ("Enfances volées – Verdingkinder reden"), ist das beschämende Thema der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen und deren Folgen nach und nach öffentlich bekannt geworden. Zur breiten Wahrnehmung hat auch wesentlich der Film von Markus Imboden "Der Verdingbub" beigetragen. Die problematischen Massnahmen mit ihren vielfach schrecklichen Folgen wurden bis 1981 von kantonalen und kommunalen Behörden angeordnet und durchgeführt.

Zu den Betroffenen zählen etwa Verding- und Heimkinder, administrativ Versorgte, Frauen, die zu Abtreibungen gezwungen wurden, Zwangsadoptierte, Fahrende, usw. Die Betroffenen mussten in der Regel schlimme Erfahrungen durchstehen, unter anderem Gewalt und soziale Ausgrenzung erleben. Sie konnten oft keine Ausbildung absolvieren. Die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sind langsam für die schweren Schicksale sensibilisiert worden und haben nun zu handeln begonnen.

Nach den offiziellen Entschuldigungen der Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf (2012) und Simonetta Sommaruga (2013) sowie von Vertretern verschiedener Städte, Gemeinden, Kantone, Landeskirchen, Heime und des Bauernverbandes wurde im April 2014 auf Bundesebene ein Soforthilfefonds geschaffen (in Zusammenarbeit mit der Glückskette). Damit sollen rasch die meistens schon betagten Opfer unterstützt werden, die sich heute in einer finanziellen Notlage befinden. Neben den Kantonen sind auch die Gemeinden aufgerufen, das verursachte Leid anzuerkennen und freiwillige Beiträge für den Soforthilfefonds zu leisten.

Der Berner Regierungsrat hat im Februar 2014 einen Beitrag von 620'000 Franken aus dem Lotteriefonds zugesagt. Auch die Stadt Bern hat - unter anderem auf Anregung eines SVP-Vorstosses im Stadtparlament - einen freiwilligen Beitrag gesprochen. Auf Bundesebene ist ein Delegierter für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen eingesetzt und ein Runder Tisch mit Betroffenen und Beteiligten gebildet worden. Weiter wurde vor kurzem mit Unterstützung aus praktisch allen Parteien eine eidgenössische Volksinitiative zur Wiedergutmachung lanciert.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist auch die Gemeinde Zollikofen mit der Problematik der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen konfrontiert? In welchem Ausmass?

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	11.08.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140827\interpellation fürsorgliche-zwangsmassnahmen.docx	11.08.2014 08:40 / faa	1.15	1 von 4

2. *Sind Anfragen von Opfern gestellt worden und wie sind die Gemeindebehörden damit umgegangen?*
3. *Was gedenkt die Gemeinde zu tun, um das begangene Unrecht anzuerkennen und das verursachte Leid von Betroffenen zumindest lindern zu helfen?*
4. *Ist auch die Gemeinde Zollikofen bereit, einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds zu leisten, als Geste der Solidarität mit notleidenden Opfern?"*

2. Antwort

Frage 1

Ist auch die Gemeinde Zollikofen mit der Problematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen konfrontiert? In welchem Ausmass?

Dies ist durchaus möglich, denn ein Grossteil der Versorgungen beruhte auf administrativen oder fürsorgerischen Massnahmen, die von kantonalen oder kommunalen Instanzen (insbesondere Vormundschafts-, Jugendstrafverfolgungs- und Armenbehörden) verhängt wurden. Die Praxis wurde erst 1981 mit dem Inkrafttreten neuer Gesetzesbestimmungen verunmöglicht. Genaue Zahlen zur Thematik existieren aber nicht.

Es gilt dabei zu unterscheiden zwischen "Betroffenen" und "Opfern". Als "Betroffene" gelten alle Menschen, die in der Schweiz vor 1981 von so genannten "fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen" betroffen waren:

Als Opfer dieser Massnahmen gelten Personen, deren persönliche Integrität verletzt worden ist. Sei es durch physische oder psychische Gewalt, sexuelle Übergriffe und wirtschaftliche Ausbeutung; durch unter Druck oder sogar ohne Zustimmung vorgenommene Abtreibungen, Zwangssterilisationen oder -kastrationen und Zwangsadoptionen; durch Zwangsmedikation und Medikamentenversuche in Anstalten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; durch soziale Stigmatisierung oder die aktive Behinderung der persönlichen Entwicklung und Entfaltung.

Nicht alle Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren oder die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bei Pflege- oder Adoptionsfamilien oder bei Bauern fremdplatziert waren, sind jedoch schlecht behandelt worden. Und nicht alle Massnahmen waren ungerechtfertigt. Wenn nötig hatten Behörden auch damals aus guten Gründen entsprechend ihrem Auftrag und im Einklang mit dem damals geltenden Recht und mit den damaligen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gehandelt und Kinder und Erwachsene geschützt. Manchmal waren dabei die beschlossenen Massnahmen für die Betroffenen sogar lebensrettend (z.B. in Fällen von massiver Gewalt oder Vernachlässigung innerhalb der Familie).

Den Sozialdiensten der Gemeinde Zollikofen sind nach heutigem Wissensstand keine wie oben beschriebene gravierende Fälle von Integritätsverletzungen bekannt.

Die Aufbewahrungsfrist für vormundschaftliche Akten (persönliches Dossier) beträgt 30 Jahre (siehe BSIG¹ Nr. 1/170.111/3.1). Dossiers aus dieser Zeit sind somit vernichtet und nicht mehr im Archiv der Gemeinde aufzufinden. Einzig den gebundenen Protokollen der damaligen Vormundschafts- und Fürsorgekommission können Informationen zu Betroffenen auf Gemeindeebene entnommen werden (diese Protokolle werden dauernd aufbewahrt).

Für die Gemeinde Zollikofen kann somit zurzeit abschliessend keine quantitative und qualitative Aussage zum Thema gemacht werden. Hierzu müssten entsprechende vertiefte Abklä-

¹ Bernische Systematische Information Gemeinden (www.jgk.be.ch/bsig)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	11.08.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140827\interpellation fürsorgerische-zwangsmassnahmen.docx	11.08.2014 08:40 / faa	1.15	2 von 4

rungen und Recherchen im Archiv der Gemeinde, insbesondere in den gebundenen Protokollen der damaligen Vormundschafts- und Fürsorgekommission, geführt werden.

Frage 2

Sind Anfragen von Opfern gestellt worden und wie sind die Gemeindebehörden damit umgegangen?

Die Sozialdienste erhielten seit Herbst 2011 sechs Gesuche um Akteneinsicht Betroffener. Alle Gesuchstellenden wurden über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist vormundschaftlicher Akten informiert. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass auf ihren Namen im Archiv der Gemeinde kein persönliches Dossier mehr vorhanden ist. Sie erhielten alle die sie betreffenden Auszüge aus den Protokollen der damaligen Vormundschafts- und Fürsorgekommission kostenlos zugestellt (aufgrund des Persönlichkeitsschutzes Dritter und der Datenschutzbestimmungen ist eine Einsichtnahme durch die Betroffenen nicht möglich).

Frage 3

Was gedenkt die Gemeinde zu tun, um das begangene Unrecht anzuerkennen und das verursachte Leid von Betroffenen zumindest lindern zu helfen?

Der Zugang zu den Akten ist eine zentrale Forderung der Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Sozialdienste entsprechen den Gesuchen grundsätzlich wie unter der Antwort zu Frage 2 beschrieben.

Damit der Soforthilfefonds für die ehemaligen Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen seinen Zweck erfüllen kann, ist auf kommunaler Ebene zu gewährleisten, dass aus den Leistungen des Fonds keine ungewollten Umkehrfolgen entstehen. Es ist deshalb wichtig, sicherzustellen dass die Leistungen aus dem Soforthilfefonds anrechnungsfrei gewährt werden, bzw. dass aufgrund der Leistungen aus dem Fonds keine Sozialhilfe oder andere Bedarfsleistungen gekürzt oder gestrichen werden. Sollten deshalb Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in der Gemeinde Zollikofen als ehemalige Opfer (einmalige) Beiträge aus dem Soforthilfefonds erhalten, werden die Sozialdienste gestützt auf die Empfehlung des Schweizerischen Städteverbands vom 24. April 2014 diese nicht als anrechenbares Einkommen in der Sozialhilfe behandeln.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass sich Bund und Kantone dieser Thematik und den daraus hervorgehenden Problemen zentral angenommen haben. Auf kommunaler Ebene besteht aus Sicht des Gemeinderates für Zollikofen zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf (siehe auch "Generelle Bemerkungen", nachfolgend).

Frage 4

Ist auch die Gemeinde Zollikofen bereit, einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds zu leisten, als Geste der Solidarität mit notleidenden Opfern?

Der Soforthilfefonds als Überbrückungslösung wurde am 14. April 2014 im Auftrag des Runden Tisch von der Schweizerischen Glückskette formell errichtet. Die Kantone sind aufgefordert worden, einen Gesamtbetrag von 5 Millionen Franken in den Fonds einzuzahlen. Ferner wird darauf hingewirkt, weitere Organisationen, Unternehmen und Personen zu gewinnen, die Solidarität üben und einen Beitrag zu diesem Schritt der gesellschaftlichen Wiedergutmachung für die Opfer zu leisten.

Der Gemeinderat lehnt zum jetzigen Zeitpunkt einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds ab.

Generelle Bemerkungen

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) stellvertretend für alle Gemeinden in die Organisa-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	11.08.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140827\interpellation fürsorgerische-zwangsmassnahmen.docx	11.08.2014 08:40 / faa	1.15	3 von 4

tion und die Durchführung des Gedenkanlasses für ehemalige Verdingkinder und Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vom April 2013 involviert und am Runden Tisch vertreten waren. Die Kommunalverbände setzten sich dabei insbesondere für die Aufarbeitung der seinerzeitigen Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ein.

Im Kanton Bern wurde das Staatsarchiv für zuständig erklärt, Opfern zu helfen, die damals zuständigen Vormundschaftsbehörden ausfindig zu machen, ihre Dossiers zu suchen, Gesuche um Einsichtnahme in ihre Dossiers zu verfassen und falls nötig weitere Behörden, Institutionen oder Archive zu kontaktieren. Im Staatsarchiv oder anderen kantonalen Amtsstellen finden sich möglicherweise weitere Akten / Dossiers von Kindern und Jugendlichen mit Aufenthalt in staatlichen Heimen oder Erziehungsanstalten.

Auch wenn den Sozialdiensten der Gemeinde Zollikofen nach heutigem Wissensstand keine wie in der Antwort zur Frage 1 beschriebene gravierende Fälle von Integritätsverletzungen bekannt sind, bedeutet dies nicht, dass Betroffene sich nicht unrechtmässig behandelt fühlen können. Jede Massnahme im Kindes- und Erwachsenenschutz ist ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und hat subsidiär und verhältnismässig zu erfolgen. Ob jede damals durch die verantwortliche Behörde getroffene Massnahme aus heutiger Sicht diesen Kriterien vollumfänglich entspricht, kann vom Gemeinderat nicht beantwortet werden.

Zollikofen, 4. August 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	11.08.2014	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140827\interpellation fürsorgerische-zwangsmassnahmen.docx	11.08.2014 08:40 / faa	1.15	4 von 4